



Aktenzeichen	Datum		
	21.02.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Jugendhilfe; Fortschreibung kommunales Familienbildungskonzept im Landkreis Garmisch-Partenkirchen			
Anlagen:			
Fortschreibung Familienbildungskonzept			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Fortschreibung zum kommunalen Familienbildungskonzept wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Gemäß der Förderrichtlinie des StMAS muss die Fachstelle Familienförderung im Turnus von 4 Jahren eine Bedarfs- und Bestandserhebung im Bereich der Familienbildung durchführen und gemeinsam mit den Trägern im Landkreis geeignete Maßnahmen entwickeln und dies konzeptionell festhalten.

Das Erstkonzept wurde im Februar 2020 vorgelegt. Die erste Fortschreibung zum Familienbildungskonzept im Landkreis Garmisch-Partenkirchen muss vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und dem Bayerischen Staatsministerium bis spätestens 30.04.2024 vorgelegt werden.

II. Sach- und Rechtslage

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und im § 16 SGB VIII festgeschrieben. Die Leistungen beinhalten insbesondere Angebote der Familienbildung, der allgemeinen Beratung sowie der Familienfreizeit. Für die Umsetzung der familienbildenden Maßnahmen vor Ort ist der Landkreis eigenständig verantwortlich. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen setzt die Vorgaben der Familienbildung im Rahmen des Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten seit 2017 um.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Bezuschussung von Maßnahmen im Rahmen des Familienbildungskonzepts durch den Landkreis ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss/Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja, möglicherweise für Maßnahmen in Folgejahren.**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			